



Merseburgische Blätter.

Vierter Jahrgang. 16. Junius.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Sämmtliche Ortsbehörden des hiesigen Kreises werden hiermit aufgefordert, die Klassen- und Gewerbesteuer-Zu- und Abgangslisten für die ersten 6 Monate des laufenden Jahres längstens bis zum 26. Junius dieses Jahres an mich einzureichen.

Aus denjenigen Ortschaften, wo dergleichen Zu- und Abgänge in dem angegebenen Zeitraum nicht vorgekommen sind, erwarte ich die vorschriftsmäßigen Vacatanzeigen binnen gleicher Frist.

Alle Ortsbehörden, welche der gegenwärtigen Aufforderung nicht nachkommen sollten, haben übrigens zu erwarten, daß ich die bis zum 26. dieses Monats hier nicht eingegangenen Listen oder Vacatanzeigen auf ihre Kosten durch Boten werde abholen lassen.

Merseburg, den 12. Junius 1830.

Der Königliche Landrath des Merseburger Kreises,
Starke.

Es ist zu meiner Kenntniß gekommen, daß die bereits früher erlassenen und erst neuerlich wieder durch Eine Königliche Hochlöbliche Regierung im Amtsblatte eingeschärften Verfügungen im Betreff der Zulassung der Schuljugend zu den Tanz-Vergnügungen nicht überall befolgt werden.

Die Ortsbehörden des hiesigen Kreises veranlasse ich daher, von jetzt ab bei eigener Verantwortlichkeit mit größerer Strenge darauf zu sehen, daß keine Schulkinder an öffentlichen Tanzbelustigungen Theil nehmen.

Die Gendarmen sind angewiesen worden, etwaige Contraventionen anzuzeigen, und ich werde dann zunächst die betreffenden Ortsbehörden zur Untersuchung ziehen.

Letztere haben diesen Erlaß den ihnen untergebenen Gemeindegliedern gehörig zu publiciren.

Merseburg, den 10. Junius 1830.

Der Königliche Landrath des Merseburger Kreises,
Starke.

Die Uebergabe der Augsburgischen Confession den 25. Junius 1530.

Bei der auf den bevorstehenden 25. Junius angesetzten kirchlichen Feier des Jubelfestes, das zum Andenken an die vor dreihundert Jahren geschehene Uebergabe der Augsburgi-

schen Confession begangen werden soll, ist es gewiß der Wunsch eines Jeden, der nicht selbst in dem Besiße der Kenntniß oder der Mittel dazu ist, über die Veranlassung, den Zweck, den Einfluß dieses Ereignisses, und die Umstände, unter denen es geschah, eine nähere Auskunft zu erhalten, und so wird hierin die

für diese Blätter berechnete kurze Mittheilung ihre Rechtfertigung finden.

Die Veranlassung zu dieser Uebergabe der Confession (Glaubensbekenntniß), die zunächst eine Rechtfertigungsschrift der Protestanten seyn sollte zur deutlichen Darlegung, daß man von der allgemeinen Kirche nicht abweichen, und also den friedlichen Zweck, mit ihr vereint bleiben zu wollen, hatte, und durch die Darlegung ihrer Ansicht so freilich zu einer Bekenntnisschrift ihres Glaubens wurde, dattirt sich eigentlich von den Grundansichten her, von welchen Luther und der Papst bei ihren Behauptungen ausgingen, seit sie in Widerspruch getreten waren. Luther hatte bei seiner Aufstellung der 95 Sätze den 31. October 1517 nichts weiter im Sinne, als die christliche Kirche, die unter dem Papste, als ihrem Oberhaupte stand, zu einer Prüfung und Reinigung der in die Kirche seit langer Zeit eingeschlichenen, aber auch schon vielfach gerügten Mißbräuche und Irrlehren zu veranlassen. Daher sein offnes und auf rechtmäßigem Wege begonnenes Unternehmen erst in der Aufforderung zur gelehrten Untersuchung, dann in dem Schreiben und in der Bitte an den Papst selbst, dann seine Bereitwilligkeit, alles das zurückzunehmen, was man ihm aus der heiligen Schrift als dem Evangelio zuwider beweisen würde, was aber alles nicht die geringste billige Annahme und Berücksichtigung fand. Denn wiewohl der Papst, als Oberhaupt der Kirche, bei der Pflicht, zu wachen, daß nichts Irriges und der christlichen Lehre Widerstreitendes gelehrt würde, offenbar eigentlich selbst bloß das Evangelium, als die einzige Quelle der Kenntniß des Christenthums für die Norm der Entscheidung darüber halten mußte, so that er doch das Gegentheil davon, und erklärte, freilich im Geiste der bisherigen päpstlichen Ansichten, seinen Ausspruch, folglich seinen Willen für die Norm, und verlangte demnach Ehrfurcht und Gehorsam gegen seinen alleinigen Willen und unbedingte Annahme der von Kirchenlehrern und Päpsten für christlich erklärten Lehre und Gebräuche. Diesem entgegen mußte nun Luther, dem die unrechtmäßig erworbene Gewalt der Päpste in der Bestimmung des Glaubens nicht als rechtmäßig gelten und den ihr eigenwilliges Festhalten an ihr nicht zur Aufgabe seiner bessern

Ueberzeugung vermögen konnte, immer stärker erklären, daß er nur die heilige Schrift als den Grund der Entscheidung über das, was eine christliche Kirche zu glauben und zu üben habe, gelten lasse.

Es war also eigentlich eine gegenseitige Beschuldigung des Irrthums, bei der es fast natürlich war, daß beide getrennter Ansicht bleiben mußten, wenn Luther des ihm beschuldigten Irrthums nicht überführt werden konnte, und der Papst sich nicht überzeugen lassen wollte; obgleich Luthern, weil der Papst einmal das Recht der Entscheidung und die weltliche Macht hatte, eben so an der Anerkennung seiner Ansicht liegen mußte, als dem Papste an der Unterdrückung der Ansicht Luthers, weil er wohl fühlte, daß er fast mehr von der geistigen Macht desselben, als Luther von der weltlichen des Papstes zu fürchten hatte. Es kam also nun darauf an, wer seine Ansicht mit Hilfe dieser seiner weltlichen oder geistigen Macht geltend machen konnte. Den Versuch mußte jeder machen; Luther aus Drang des Gewissens, der Papst um der Ansicht willen, die ihm der Geist der Regierung seiner Vorgänger aufdrang; wenn er selbst sich zu besserer Einsicht einmal nicht reformiren wollte. Jeder handelte nach Recht und Gesetz; Luther nach dem in der Kirche gelten sollenden, wie es auch vor der vermehrten Macht der Päpste gegolten hatte; der Papst nach dem, wie es die Päpste seit der Aneignung ihrer Macht bei der stillen Unterwerfung der christlichen Fürsten und Völker hatten gelten sehen. Luther nun, da er das billig verlangte Gehör nicht fand, schritt unter dem Schutze seines Fürsten zu den Anordnungen, zu welchen ihm das Gesetz der Kirche berechtigte, ohne also dasjenige päpstliche Ansehen zu achten, das die Kirche bisher nur geduldet, nicht aber für recht anerkannt hatte, und traf Aenderungen und Verbesserungen in Kirchen und Schulen in solchen Dingen, die zwar von einzelnen Kirchenlehrern und Päpsten eingeführt, aber doch nicht von der Kirche durch eine allgemeine Kirchenversammlung bestätigt waren, sondern welche die Kirche nur bisher zu gutwillig und leichtgläubig, oder bedrückt durch die Macht, sich hatte auflegen lassen, die folglich eigentlich noch keine Geltung, und für den, der bei besserer Einsicht nach seinem Gewissen handeln

wollte, keine bindende Kraft hatten. Er übersetzte daher die Bibel ins Deutsche, um jeden Christen aus der ächten Quelle schöpfen zu lassen, befreite vom Klostergelübde, hob die Ehelosigkeit der Geistlichen, das Messopfer, die Anrufung der Heiligen, den Bilderdienst, das Fasten, auf, ordnete den Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt an, und schrieb zum bessern Unterricht den großen und kleinen Katechismus. Aber dem Papste, als Oberhaupt, und dem deutschen Kaiser, als obersten Schirmvoigte der Kirche, blieb freilich auch das Recht und die Macht, demjenigen, der nach ihrer Meinung gegen das Gesetz gefehlt hatte, zur Rechenschaft zu fordern, und Strafe über ihn zu verhängen. Dieses wollte nun eben der deutsche Kaiser Karl der Fünfte ausüben, da er im Frühjahr 1530 vom Papste als deutscher Kaiser gekrönt worden war, und ihm also den Schutz der Kirche hatte angeloben müssen, und schrieb daher, sowie er aus Italien zurückkam, einen Reichstag nach Augsburg aus, wo er mit den deutschen Reichsfürsten theils über den Türkenkrieg, theils über die Angelegenheiten der Religion sich berathen wollte.

(Schluß folgt.)

Warnung vor dem Gebrauche kupferner und messingener Gefäße. Die Allgemeinheit des Gebrauchs kupferner Kessel in beinahe jedem Hause verringerte die Aufmerksamkeit auf ihre Schädlichkeit, denn man kennt Fälle, wo ganze Familien erkrankten, — zum Theile starben, welches von nicht gehöriger Behandlung solcher Gefäße abhing. — Es ist bekannt, daß jede Säure oder Schärfe im Allgemeinen aus Kupfer und Messing Grünspan zieht, welcher als starkes Gift auf alle organische Wesen wirkt. Jede darin stehende bleibende Masse, und wenn sie auch nur aus Wasser bestände, gehet aber in Schärfe über, um so mehr als ganz reines Wasser selten oder nie, sondern schon mit andern Theilen geschwängertes, als Masse darin stehen bleibt, woraus sich dann Grünspan erzeugt. — Wenige Haushalte aber unter der Menge sehen solche Gefäße beim nächsten neuen Gebrauche genau genug nach, und die Diensthofen noch weniger, und da es nur zu sehr wahr ist, daß in den meisten Fällen etwas Grünspan

sich erzeugt hat, welches schon über Nacht aus mancher Säure entsteht, und welcher jetzt aufgelöst sich wieder dem Wasser im Gefäße oder was darin bereitet wird, mittheilt, entweder in Wäsche oder in Speisen kommt, so müssen manchmal Krankheitsfälle entstehen, deren Ursachen wir vergeblich suchen, ja man kann bei Wiederholungen in kleinen Theilen den Grund zu einem lebenslänglichen kränklichen Wesen hiervon vermuthen; — es fehlt an Beispielen nicht, und öftere mit Genauigkeit vorgenommene Untersuchungen, werden uns zu Aufklärungen führen, die früher übergangen worden sind.

Schornsteine rein zu erhalten, ohne daß man sie zu seggen braucht, führt der National-Intelligencer folgendes durch 29jährige Erfahrung eines Hausbesizers bewährte Mittel an: Man mischt nämlich bei Erbauung eines Schornsteins den dazu nöthigen Mörtel mit etwas Salz; dieses wird bei eintretender feuchter Witterung erweicht und veranlaßt das Hinunterfallen des Rufes.

Der Halbmond auf den Kirchen von Moskau. Fast auf jeder Kirche von Moskau glänzt der Halbmond unter dem Kreuz des Erlösers. Diese sonderbare Zusammenstellung wird folgendermaßen erklärt: Während der 200 Jahre, in welchen die Tataren Rußland unterworfen hielten, verwandelten sie die christlichen Kirchen nach und nach in Moscheen, und pflanzten den Halbmond, das Sinnbild ihres Glaubens, darauf. Als nun der Großfürst Iwan Wasiljewitsch die Tataren aus dem Russischen Reiche verjagt hatte, ließ er den Halbmond nicht etwa von den Kirchen herabnehmen, sondern das Kreuz, als stolzes Siegeszeichen, über dem Symbol des Islams aufrichten.

Ein Tunnel aus alter Zeit. Der unterirdische Gang unter der Themse bei London, der noch immer nicht vollendet ist, erinnert an einen solchen zu Babylon, von dem Diodor aus Sicilien folgendes meldet: Vermittelt des gewölbten Ganges unter dem Bette des Euphrats konnte die Königin Semiramis aus einem Pallast in den andern kommen, welche an beiden Ufern des Flusses standen, der hier nach Strabo ein Stadium breit war. Die Länge des Tunnels betrug also 500 Fuß, und daher noch nicht ein Fünftel

von dem, den man jetzt unter der Themse anlegt. Der Tunnel der Semiramis soll 15 Fuß breit und 12 hoch gewesen seyn. Seine beiden Enden waren mit Thoren von Erz verschlossen.

Eine Bemerkung über den Himmelsstrich von Algier, da dieser Gegenstand wegen der französischen Unternehmung dahin die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zieht. In der Verberei herrschen drei Arten sehr furchtbare Winde, der Ost-, der Süd- und Südostwind, besonders in den Monaten Mai und Juni, weil die Aerndte und das Obst dabei zu Grunde gerichtet wird. Die Rebel sind um diese Zeit eben so nachtheilig. Der Frühling beginnt den 15. Februar und endigt sich mit dem 18. Mai. Der Sommer nimmt den 19. Mai seinen Anfang und hat mit dem 16. August sein Ende. Dies ist die Zeit der größten Hitze, welche vorzüglich im Juni und Juli äußerst beschwerlich ist. Die Regen im Juli und August veranlassen mehrere höchst gefährliche Krankheiten, z. B. Fieber, Entzündungen &c. Die größte Hitze herrscht vom 12. Juni bis zum 21. Juli.

Der *Ruhbaum*. Einer der merkwürdigsten Bäume Columbiens ist der *Ruhbaum*, der zuweilen eine Höhe von 140 Fuß erreicht, und, wenn man Einschnitte in die Rinde macht, einen Saft von sich giebt, der die Farbe und das Aussehn der Kuhmilch, und den Geruch und Geschmack des sauren Rahms hat. Wenn dieser Saft längere Zeit der freien Luft ausgesetzt bleibt, so wird er braun, und allmählig trocknet er zu einer Art Wachs ein, welches mit einer reinen und hellen Farbe brennt. Die Eingebornen, so wie die Neger, gehen alle Morgen zu diesen Bäumen, und füllen ihre Gefäße mit diesem Saft, den sie theils auf der Stelle trinken, theils ihren Kindern nach Hause bringen. Die Bäume an den Landstraßen sind voll von Einschnitten, welche die Reisenden machen, um ihren Hunger und Durst zu stillen.

Mylord Rundhut. Kaiser Paul I. hatte die runden Hüte verboten; ein Engländer behielt den seinen, und zeigte sich auf allen Straßen und Plätzen. Dies entging dem Kaiser nicht. Von weitem erblickte er den Rebellen, als er einst ausfuhr, und schickte

einen Leibgardisten, um ihn zu verhaften. Dieser reitet heran, findet — einen dreieckigen Hut, und berichtet. Der Kaiser setzt sein Glas noch einmal an, er sieht einen runden. Jetzt schickte er den Garde-Officier ab, und als dieser ebenfalls berichtet, die drei Hut-Ecken gesehen zu haben, wird Paul entrüstet, und greift wieder zum Glase; aber der Engländer war verschwunden. Die wachsame Polizei hatte ihn bald aufgestöbert, und nun findet es sich, daß der Hut, vermittelt einer Feder, bald rund, bald aufgestutzt erscheinen mußte. Der Kaiser lachte über den Einfall, und gestattete dem Engländer seine Hutfreiheit. Dieser hieß seitdem *Mylord Rundhut*.

Ein Mann kaufte sich einen neuen Regenschirm; sein Diener ließ darauf den alten ausbessern und legte ihm mit der Rechnung darüber, den wiederhergestellten Schirm vor. „Aber“, fragte der Herr, „wer hat Dir denn geheißen, das Parapluie repariren zu lassen? Ich nehme ihn doch nicht mehr in Gebrauch, und die Reparatur kostet überdies mehr, als das ganze Ding werth ist.“ — „Run“, antwortete der Diener, „ich dachte doch, Sie könnten recht gut zwei Schirme brauchen, den neuen nehmen Sie bei gutem, und den alten bei schlechtem Wetter.“

Ein reisender Handwerker, ziemlich gut gekleidet, trat in einen Laden, und bat um ein kleines *Viaticum*. Der Ladendiener, der das Wort nicht kannte, glaubte, der Fremde frage nach einem Waaren-Artikel, und antwortete daher sehr höflich: „Verzeihen Sie, mein Herr! wir führen nur Sattune und sonstige baumwollene Waare; diesen Artikel finden Sie wahrscheinlich hier neben an, in der Materialhandlung.“

Als *Cromwell*, dieser große Meister in der Verstellungskunst, auf dem Todtenbette lag, fragte Jemand einen Lord, der aus dem Krankenzimmer trat: „Wie befindet sich denn unser erlauchter Kranke?“ — „Ich weiß Ihnen in der That nichts Gewisses darüber zu sagen,“ erwiderte der Lord, „die Einen sagen, er sey todt, die Andern, er lebe noch. Ich meines Theils glaube einstweilen weder das Eine noch das Andere; denn man wird ja doch aus unserm erhabenen Protector immer recht klug.“

Lebensansichten.

(nach dem Arabischen des Hariri.)

Als alles endlich verstummt war, — hörte ich einen Sprechenden, — die Stille unterbrechenden, der an einen, der mit ihm wachte, — mit heller Stimme die Frage machte: — Wie ist dein Verfahren — gegen die, die mit dir fahren? — Jener sprach: den Ungütigen — such' ich durch Güte zu begütigen; — ich bin gefällig dem Ungefälligen; — gesellig dem Ungefelligem; — ich vertrage mich mit dem, der mich betrügt, — und sage Wahrheit dem, der lügt. — Mein Herz bleibt zugewandt den Verwandten, — und ich bin erkenntlich meinen Bekannten, — wenn sie mich schon verkanteten. — Ich stiehe nicht vor den Flehenden, — ich entziehe mich nicht dem Behentem; — feil ist mir meine Fülle, — zu des Kranken Heil und zu des Nackten Hülfe. — Ich schenke meinen Traut und denke nicht an Dank; — ich berathe den, der mich verrieth, — ich schade nicht dem, der mich übel beschied. — Ich füge mich bescheiden — auch ungefügigen Bescheiden; — ich habe nicht Wohlgefallen, — daß meine Feinde fallen; — ich reiche heilendes Wundkraut — dem, dessen Nagel mich wund kraut — und entziehe nicht meine Haut, — dem, der sie haut. — Mich tröstet ein Koran-Abschnitt, — wenn man mir die Ehre abschneidet, — und ich lasse den guten Namen — denen, die mir ihn nahmen. — Ich heuchle mit keinem Hauch, — ich täusche mit keinem Tausch; — übervortheilen mag ich nicht, — und über Nachtheile klag' ich nicht. — Ich suche nicht Handel im Handel — und bin in meinem Wandel ohne Wandel, — lieber ungerächt, — als ungerecht; — lieber dem Feinde erlegen, — als den Feind erlegen! — Ich klage nicht, wenn man mich verklagt, — ich entsage, wo man mir versagt; — was versucht, — laß ich unverfucht, — wo man flucht, nehm ich die Flucht. — Wo man spricht, will ich nicht widersprechen, — wo man sticht, will ich nicht wieder stechen, — und sollte mich die Hyder stechen, — so wolk' ich mich an ihr nicht rächen.

Drauf sprach der andere: O weh mein Sohn! — Wer wird Frohn thun ohne Lohn? — Man muß kargen gegen den Kargen, arg thun gegen den Argen, — gegen den Schnarcher muß man schnarchen. — Den will ich nicht lehen, der mich will verlesen; — ich will nur nehen, den, der mir nützt — und nur schätzen, den, der mich schützt. — Dem sey meines nicht gewährt, — der seines mir wehrt; — wer mir sich nicht paart, — den laß ich apart; — der mich ver schmächt, nach dem schmacht' ich nie; — der mich ächtet, den acht' ich nie. — Ich wünsche die Plage meinem Placker — und pflanze nie Friedensbäume auf Feindesacker. — Ich gebe nicht mein Korn für deine Spreue — und nehme nicht deinen Zorn für meine Treue. — Lieber ungerecht, — als ungerächt; — lieber schinden, als geschunden, — und lieber den Schmerz verwinden, als klagen über Wunden. — Ich will nicht streicheln, wo man mich mit Ruthen streicht; — ich will nicht weich seyn, wo man mir nicht weicht, — nicht lieblich seyn, wo man mir nicht reicht. — Dem ist mein Herz zugethan, dessen Hand mir ist aufgethan. — Wer mich schützt, ist nicht mein Hirt, — wer mich nicht werth hält, ist nicht mein Wirth. — Den will ich nie leiten und nie geleiten, — der mich selber gern sähe gleiten; — dem will ich im Himmel keinen Stuhl bereiten, — der ein Pfuhl in der Hölle Pfuhl

mir möchte bereiten. — Oder wer hat geboten, daß ich soll dienen, und du dich dehnen, — ich mit Demuthsmienen, und du mit Löwenmähen? — daß ich säe, und du speicherst, — daß ich flehe, und du weigerst? — daß ich schmelze, und du gefrierst? — daß ich im Staub mich wälze, und du dich vornehm zierst? — Nein, sondern bei Gott, Gericht für Gericht, — und Gewicht für Gewicht, ein Schub nach dem Maas des Fußes, — ein Dank nach der Art des Grusses; — das Niemand uns einen Vorwurf mache, — noch Jemand über uns lache. — Und o wie herrlich hat dein Vater gesagt:

Ich schätze jeden, wie er mich wird schätzen,
Und schütze mich vor dem, der mich will schätzen.
Zumess' ich jeden, was ihm angemessen,
Und zeige Krallen dem, der mich will kraken.
Ich kränke nie, und mag auch nie erkranken;
Ich habe nicht, und dien auch nicht zu Hasen;
Ich bin nicht dessen Narr, der aus den Kohlen
Den Braten holen will mit meinen Tagen.
Mein Freund ist, wer mir zeigt ein freundlich Antlitz;
Wer stolz sich bläht, dem sag' ich: Magst du plazen!
Den lieb' ich, der sich läßt von meinen Scherzen
Berücken, und nie zürnet meinen Frazen.
Der Jugend steht es an, gefoppt zu werden,
Doch traurig ist ein Tölpel mit der Glazen.
Mein Sohn! Geh hungrig auf die Jagd mit Füchsen,
Wenn du nicht satt vom Schlafen wirst wie Hasen.
Und wenn du deine Beute hast, so gehe
Geschwind als wie vom Taubenschlag die Hasen.
Und glaube nicht, daß der sein Herz dir schenke,
Der stolz sich bläht mit seinen Basen.

Logogryph.

Mein Ganzes ist ein Herzenswunsch, ein Sehnen.
Ein Zeichen weg, so wird's die Sehnsucht krönen,
Und wolk' ihr denn die erste Silbe dehnen,
So wird's ein Ort, geweiht den Musensöhnen.

Auflös. der Charade im vorigen Stück: Holzhauer.

Bekanntmachungen.

(323) Bekanntmachung. Unter den bisherigen Bedingungen soll die Lieferung des Brodbedarfs für die Armen in den Monaten Julius, August und September dieses Jahres, dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Wir haben zu Abgabe der Gebote:

den 19. Junius 1830,

Vormittags 11 Uhr,

auf dem Polizei-Bureau terminlich anberaumt, und laden Unternehmungslustige hierzu mit dem Bemerkten ein, daß die diesfalligen Bedingungen vor dem Termine auf dem Polizei-Bureau eingesehen werden können.

Merseburg, den 12. Junius 1830.

Das Armen-Directorium.

(322) Bekanntmachung. Ein Jeder hiesigen Orts, welcher ein gewerbsteuerpflichtiges Geschäft anfangen will, hat solches, bei Vermeidung gesetzlicher Strafe, vorher dem Wohlwollenden Stadtrathe zu Merseburg anzuzeigen, welches, auf dessen Veranlassung, zu Vermeidung nachtheiliger Folgen hierdurch wiederholt bekannt gemacht wird.

Vorstadt Altenburg vor Merseburg, den 12. Junius 1830.

Fleischer, Bürgermeister.

(304) Haus- und Feld-Verkauf. Ich bin beauftragt die vor dem hiesigen Cirtthore sub Nr. 1017. belegenen Grundstücke, bestehend aus 3 Wohnhäusern, 2 Stallgebäuden, 1 Schuppengebäude, 1 Scheune mit Wagenschuppen, 1 Taubenhause, 1 Lusthäuschen, Obst-, Gras-, Gemüse- und Lustgärten und 1 Stück Garten-Feld, ingleichen 3 Hufen Feld in hiesiger Stadtfur, zu verkaufen, und habe als Vietungstermin

den 26. Junius 1830,

Nachmittags 3 Uhr,

in meiner Wohnung angefekt, zu welchem ich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch mit dem Bemerkten einlade, daß die Kaufbedingungen bei mir vorher einzusehen, auch Abschriften des Anschlags über diese Grundstücke, gegen Erlegung der Kopialien, zu erhalten sind.

Merseburg, am 2. Junius 1830.

Der Justiz-Commissar und Notar

Schmidt.

(311) Grundstücks-Verkauf. Da ich gesonnen bin, meine Grundstücke, bestehend aus einem Hause mit Hof, Scheune, Ställen, großem Garten, Gemeinetheil und Gemeinderecht zu Lößitz, einem in einer Breite in Lößitzer Flur belegenen, zum Hause gehörigen und 10 Berliner Scheffel Aussaat haltenden halben Viertellandes, so wie einer waldenden, in Lößener Flur liegenden Wiese, so aber jetzt als Feld benutzt wird und 3 Berliner Scheffel aussäet, aus freier Hand meistbietend zu verkaufen, so habe ich hierzu einen Termin auf

den 20. Junius 1830,

Nachmittags um 3 Uhr,

in meiner Wohnung anberaunt, und lade dazu Kauflustige hiermit ein. Die Grundstücke und die Bedingungen, unter welchen der fragliche Verkauf Statt finden soll, können täglich bei mir in Augenschein genommen werden.

Lößitz bei Merseburg, den 5. Junius 1830.

Johann Gottlieb Marx,
Richter.

(303) Guts-Verkauf. Ein privilegirter, ganz neu erbauter, und an der von Leipzig nach Rochlitz und Colditz führenden Chaussee belegener Gasthof mit Seitengebäuden, Scheunen und Ställen, Garten, Feldern, welche 36 Dresdner Scheffel Aussaat enthalten, Wiesen und Holz, auch einem vollständigen Inventarium an Schiff und Geschirr, Schaaf- und Rindvieh, so wie der ganzen Erndte, soll aus freier Hand

den 20. Julius 1830

gegen das Meistgebot öffentlich verkauft werden. Die Hälfte der Kaufsumme kann hypothekarisch darauf stehen bleiben, und sind die nähern Bedingungen und Anschläge bei dem Herrn Accis-Inspector Rothe in Leipzig und Herrn Advocat Voigt in Lausitz einzusehen. Unterhändler werden verboten.

(315) Haus-Verkauf. Veränderungswegen steht ein Haus in hiesiger Stadt, worin seither Schenk-Wirthschaft betrieben worden ist, in einer der lebhaftesten Straßen, unter sehr annehmlischen Bedingungen zu verkaufen; seiner vorzüglichen Bequemlichkeit und Größe wegen eignet es sich sowohl zur Deconomie, wie auch ohne Ausnahme zu jedem andern Geschäft. Das Nähere ist zu erfahren in der Expedition dieser Blätter.

Merseburg, den 7. Junius 1830.

(324) Gasthofs-Verkauf. Ein Gasthof an einer frequenten Straße, worauf Brau- und Brenngerechtigkeit haftet, und wobei circa 100 Berliner Scheffel Aussaat Feld, 5 Acker Wiese, 6 Gemeindeländer befindlich sind, ist aus freier Hand zu verkaufen. Anschlag und Situation sind bei dem Schenk-Wirth Krenicke in Merseburg einzusehen.

Merseburg, den 13. Junius 1830.

(327) Braunkohlenstein-Verkauf. Von heute an sind bei mir Braunkohlensteine sowohl auf der Streicherei in Herrn Martini's Berge vor dem Gotthardtssthor hier, 1000 Stück auf dem Plage für 2 Thlr. 2 Sg. 6 Pf. und vor das Haus gefahren 2 Thlr. 12 Sg. 6 Pf., als auch in meinem Hause, Johannisgasse Nr. 232, pro 1000 Stück für 2 Thlr. 15 Sg. zu verkaufen. Bestellungen werden auch in meinem Hause angenommen.

Merseburg, den 8. Junius 1830.

Gaußsch.

(308) Stuhl- und Sopha-Verkaufs-Anzeige. Durch vortheilhafte Einkäufe der Mahagoni- und andern Holzarten bin ich in den Stand gesetzt, Sopha's und Stühle in verschiedener Form, Arbeit und Holz zu weit billigern als den bisherigen Preisen zu liefern. Die Facons dieser Möbels sind die modernsten und ist dabei auch besonders auf ein bequemes Sitzen und Lehnen Bedacht genommen. Außerdem werden von mir Rohrsize, wegen wohlfeilen Einkaufs des Materials, möglichst billig geliefert.

Meine Wohnung ist in der Johannisgasse Nr. 233.

Merseburg, den 5. Junius 1830.

Karl Eberding,
Stuhlmacher.

(328) Verkauf junger Bienennüchter. Beim Kornschreiber Hoffmann in Merseburg sind junge Bienennüchter für 15 Sg. zu haben.

Merseburg, den 14. Junius 1830.

(318) Auktion. Künftigen Sonnabend, den Neunzehnten Junius d. J. und folgende Tage, sollen Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr die zum Nachlaß der verstorbenen Volkmannischen Eheleute gehörigen Mobilien und Effecten, bestehend in Meublen, Hausgeräthe, Porzellan, Steingut, Glaswerk, Silber-, Zinn-, Kupfer-, Messing- und Eisen-Geräthschaften,

Federbetten, Wäsche, Kleidungsstücken, auch einige Material-, Radler-, Horndrechsler- und Buchbinder-Waaren, sowie den sämtlichen Buchbinder-Geräthschaften, ingleichen mehreren Sorten Papier und alten Gold- und Silbermünzen, in dem Volkmannischen Sterbehause in der Gotthardtsgasse, neben dem goldnen Hahne, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Ein Verzeichniß von den zu verkaufenden Gegenständen ist zur Einsicht an der Auktionsstelle angeschlagen.

Merseburg, den 9. Junius 1830.

(320) Auktion. Es sollen auf den Neunzehnten Junius d. J., von Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr ab, verschiedene Mobilien und Effecten, in Nr. 282, unweit der Bürgerschule, gegen sofortige baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden; was hierdurch bekannt gemacht wird.

Merseburg, den 8. Junius 1830.

(330) Potterie-Anzeige. In der beendigten 61. Klassen-Potterie, wovon die Ziehungsliste zur Einsicht bei mir bereit liegt, fielen außer den kleinen Gewinnen:

2 Gewinne à 1500 Thlr.

6 " " à 1000 "

23 " " à 500 "

20 " " à 200 "

53 " " à 100 "

in meine Einnahme, welche gegen Aushändigung der Gewinnlose jederzeit in Empfang genommen werden können.

Die 62. Klassen-Potterie, wovon die Ziehung der 1. Klasse den 23. Julius d. J. beginnt, hat hinsichtlich der Eintheilung der Gewinne einige zweckmäßige Abänderungen erlitten: namentlich hat die 5. Klasse anstatt früher einen Hauptgewinn zu 150,000 Thlr., jetzt 2 Gewinne zu 100,000 Thlr. Loose sind zu den bekannten Preisen und Plänen gratis bei mir zu bekommen.

Halle, den 12. Junius 1830.

Der Königl. Potterie-Einnehmer,
Ludwig Lehmann.

(310) Potterie-Anzeige. In der jetzt beendigten 61sten Klassen-Potterie sind in meine Collecte gefallen:

1 Gewinn auf Nr. 41,103 zu 500 Thlr.,
2 Gewinne zu 50 Thlr.,
6 Gewinne zu 40 Thlr.;

die Interessenten werden ersucht, ihre Gewinne sogleich in Empfang zu nehmen; es sind auch wieder Loose zur 62sten Lotterie in ganzen, halben und Viertel-Loosen bei mir zu haben, wie auch Loose zur kleinen, deren Ziehung den 22. dieses ihren Anfang nimmt.

Merseburg, den 9. Junius 1830.

J. G. Mehler.

(326) Handlungs-Anzeige. Landwein 27er, Trauben-Rosinen, frischen Astr. Caviar, Provencer-Öel, verkauft zu den billigsten Preisen

Merseburg, den 14. Junius 1830.

Franz Feine.

(319) Besuch. Bei dem Kohlenwerke des Ritterguts zu Döllnis werden Arbeiter gesucht. Selbige erhalten guten Lohn und können auch auf Arbeit im Winter rechnen.

Der Kohlenauffeher Ritter.

(321) Lehrlings-Gesuch. Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Fleischer-Profession zu erlernen, kann sogleich seinen Antritt nehmen bei

Merseburg, den 8. Junius 1830.

Leonhardt Mohr,
Fleischermeister auf dem Brühl.

(325) Gesucht wird ein Familienlogis von etwa 3 Stuben und Kammern; nicht zu fern vom Mittelpunkte der Stadt. Näheres durch die Expedition dieser Blätter.

(332) Kauf-Gesuch. Frische rothe Rosenblätter werden gekauft in der Stadtapotheke zu Merseburg.

(329) Bekanntmachung. Diejenigen, welche die in Lauchstädt neu errichtete Anstalt zum Trinken künstlicher Mineralwässer benutzen wollen, werden ersucht, sich bei Hrn. Apotheker Fischer in Lauchstädt gefälligst zu melden, ehe sie die Cur beginnen.

Dr. Struve.

(331) Unterrichts-Anzeige. Eltern, die ihre Kinder in weiblichen Handarbeiten unterrichten lassen wollen, finden dazu Gelegenheit in der Altenburg Nr. 84. eine Treppe hoch.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Gestorben: der jüngste Sohn des Sergeant Herrn Gensel, 3 Wochen alt.

Stadt. Geboren: dem Königl. Regierungssecretair Herrn Lots eine Tochter; dem Königl. Postcommissair Herrn Cramer ein Sohn; dem Weinschenker Herrn Leißner ein Sohn; dem Fuhrmann Hammer eine Tochter (todtgeboren); dem Einwohner Carl ein Sohn; dem Einwohner Lucas eine Tochter. — Getrauet: der Tuchscheerer Herr Kohl jun. mit Johanne Wilhelmine Sirtus aus Herbäleben. — Gestorben: der Bäckermeister Herr Fischer, 44 Jahre alt; ein unehel. Sohn, 1½ Jahr alt.

Neumarkt. Vacat.

Altenburg. Vacat.

Kirchennachr. vorigen Monats: (Lauchstädt.)

Geboren: dem Kaufmann Herrn Katsch eine Tochter; dem Schneidermeister Herrn Jöbisch ein Sohn; dem Deconomen Herrn Eisenhuth eine Tochter; dem Handarbeiter Kunze eine Tochter; dem Bürger und Einwohner Kubblant ein Sohn; dem Handarbeiter Weier eine Tochter; dem Bürger und Einwohner Beck ein Sohn. — Getrauet: Herr Mertins aus Raschwitz mit Jgfr. Charlotte Wilhelmine Geißler von hier. Gestorben: der Fleischermeister Herr Gebhardt (welcher sich durch einen Schuß getödtet), 41 Jahre alt.

Angekommene Fremde in voriger Woche.

Urtmann Commer und Kieselstein v. Bitterfeld, Kfm. Herzog und von der Crone v. Leipzig, Kfm. Weil v. Elberfeld, Kfm. Elias v. Hannover, Kfm. Ahmann v. Magdeburg, Mechanicus Thieme v. Leipzig, Kfm. Sang v. Offenbach, Kfm. Rör v. Magdeburg; im g. Arm; Regierunas-Conducteur Köcher v. Oberstift, Kfm. Temmlitz v. Zeitz, Divisionsprediger Lambach v. Erfurt, Kfm. Eger v. Schmnitz, Oberlandesgerichts-Professor Kirchenmacher v. Naumburg, Deconom Conrad v. Weißendorf, Kfm. Kräger v. Droyberode, Kfm. Rosenber v. Ebejün; im a. Hahn; Licut. v. Poncet und Sec. Licut. v. Poncet v. Artern; Gutsbefiger Neubauer v. Berlin, Kfm. Boigt v. Naumburg, Kfm. Linde v. Frankfurt, Amtmann Hartmann v. Braunschweig; in d. g. Sonne; Officiant Splitt v. Garzewitz; im Stern.

Berichtigung. Im vorigen Stück Inserat Nr. 315 ist statt der Worte „mit Schankrecht“ zu lesen: „worin seither Schenkwirthechaft betrieben worden ist.“

Marktpreise der letzten Woche.

	Thl.	sg.	pf.	bis	Thl.	sg.	pf.
Weizen	1	22	6	bis	1	27	6
Roggen	1	—	—	bis	1	2	6
Gerste	—	23	9	bis	—	25	—
Hafer	—	16	3	bis	—	18	9

Redigirt und verlegt von Franz Kobisch.